

„Fluch der Raubkopien“

**Forderungen der Jungen Union Deutschlands zur Stabilisierung und
Stärkung der Kultur- und Medienvielfalt in Deutschland**

Beschluss des Bundesvorstandes am 24. Januar 2004 in Berlin

Ausgangslage

Mit der zunehmenden Digitalisierung der Medien, günstigen CD/DVD-Brennern und Leermedien, Breitbandinternet und einer veralteten Rechtslage hat eine riesige „Raub- und Privatkopien-Welle“ Deutschland erfasst, die im internationalen Vergleich ihres Gleichen sucht.

Raub- und Privatkopien sind im digitalen Zeitalter zu einer existenziellen Bedrohung der deutschen Kultur- und Medienwirtschaft geworden. Die übliche Verwertung künstlerischer Werke wie Musik und Film ist massiv beeinträchtigt.

- Alleine von Januar bis August 2003 wurden 53 Millionen CD- und 9,6 Millionen DVD-Rohlinge in Deutschland mit Spiel- und Kinofilmen und 169 Millionen CD-Rohlinge mit Musiktiteln bespielt – bei steigender Tendenz. Über 5,1 Millionen Personen kopieren überwiegend illegal Filme. (Quelle: Brennerstudie 2, FFA)
- Der verursachte Umsatz- und Gewinneinbruch der Medienwirtschaft zerstört die Einkommensbasis von Urhebern, Künstlern und ihren Werkmittlern. Diese Entwicklung ist in der Konsequenz auch für die Nutzer, die kurzfristig durch Gratis-Kunstgenuss vermeintlich profitieren, nachteilig:
Das Gesamtangebot sinkt, da weniger Werke für immer kürzere Zeiträume verbreitet werden. Junge Nachwuchskünstler haben es immer schwerer, Förderung und Chance zu erhalten und Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Deutschland (vom Musiker und Schauspieler bis zum Kinopersonal) sind bedroht. Die jüngsten Entlassungen der Musikbosse Renner und Stein (Universal / BMG) deuten darauf hin: Angesichts der grassierenden Raubkopien in Deutschland geben die internationalen Medienkonzerne Investitionen in nationale deutsche Künstler auf.
- An die Stelle von umfassender kultureller Vielfalt treten wenige kurzlebige mediale Spektakel, bei denen nicht das Werk, sondern dessen Präsentation und Vermarktung im Vordergrund stehen (z.B. „Deutschland sucht den Superstar“). Weniger kassenträchtige Musikbereiche wie nationale oder quersubventionierte Klassik- oder Jazzproduktionen werden zurückgehen; diese sind aber gerade für die Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung.
- Der durch gewerbsmäßige Raubkopierer - dazu zählt in zunehmendem Maße die Organisierte Kriminalität - entstandene Schaden für die Filmwirtschaft wird von der GVU (Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen) auf über 200 Millionen Euro geschätzt.
- Aus der gesetzlichen Ausnahmeregelung der zulässigen Privatkopie ist ein Regelfall geworden. Die Privatkopie ist die Hauptquelle der sich im Umlauf befindlichen Raubkopien. Internettauschbörsen wie „Kazaa“ oder „eMule“ sorgen ebenfalls für eine unkontrollierte Verbreitung urheberrechtlich geschützter Produkte.
- Das vermeintliche „Recht auf Privatkopie“ gibt es nicht. Tatsächlich existiert nur eine Ausnahmeregelung, die das Kopieren zu privaten Zwecken im Rahmen der technisch vorgesehenen Möglichkeiten gestattet. Diese Ausnahme zum prinzipiell gültigen Kopierverbot hat zu einem eingeschränkten – oftmals überhaupt nicht vorhandenen – Unrechtsbewusstsein geführt. Während im „Videorecorder- und Cassettenzeitalter“ die Zahl der analogen Vervielfältigungen qualitätsbedingt begrenzt war und hingenommen werden konnte, ist bei der digitalen Kopie kein Unterschied zum Original vorhanden.
- Nachdem die Musikindustrie bereits schwere Verluste erlitten hat und weiter erleiden wird, droht der Filmindustrie ein ähnliches Schicksal. Diese ist besonders auf eine zeitlich gestaffelte und „störungsfreie“ Verwertungskaskade vom Kino über Video/DVD bis Pay-TV und Free-TV wirtschaftlich angewiesen.

- Die juristische Verfolgung des Tauschhandels im Internet ist derzeit nur selten möglich, da die Internet Service Provider nur an Strafverfolgungsbehörden die Nutzerdaten herausgeben müssen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt. Diese Auskunftspflicht ist bei Ordnungswidrigkeiten oder gar im Rahmen einer zivilrechtlichen Rechtsverfolgung nicht gegeben. Die auf freiwilliger Basis gegebene Auskunft würde hingegen in der Regel gegen den Datenschutz verstoßen. Insbesondere eine zweckmäßige zivilrechtliche Verfolgung, die auch den Tätern den Staatsanwalt ersparen kann, ist heute praktisch nicht möglich. Zudem ist nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht einmal letztgültig geklärt, ob bzw. in welchen Fällen das Downloaden aus Tauschbörsen urheberrechtlich untersagt ist.

Verantwortung des Gesetzgebers

Die Umsatz- und Gewinneinbrüche der vergangenen Jahre in vielen Bereichen der Medienwirtschaft sind mit Sicherheit nicht nur auf die Rechtslage zurückzuführen. Die Politik ist aber in der Pflicht ihren Anteil zu leisten und Missstände zu beheben.

Bis heute hat die rot-grüne Regierung keine Antwort auf den Urheberschutz in Zeiten der Digitalisierung gefunden. Im Moment wird der so genannten „2. Korb“ der Novelle zum Urheberrecht diskutiert und die Junge Union Deutschlands möchte sich daran aktiv beteiligen.

Natürlich kann dem immer weiter abnehmenden Respekt vor geistigen Eigentum nicht alleine durch Gesetze begegnet werden – insbesondere wenn zunächst deren praktische Durchsetzbarkeit in Frage gestellt wird. Aber das Recht spiegelt nicht nur wider, was tatsächlich und im Moment durchsetzbar erscheint, sondern auch, was als gesellschaftliches Ziel gewünscht wird. Zudem entfaltet Recht eine gestaltende und bewusstseinsbildende Wirkung. Auch wenn der Ladendiebstahl nur in den seltensten Fällen entdeckt und geahndet wird, kommt niemand auf die Idee ihn zu legalisieren. Gleichzeitig würde seine Legalisierung oder Nichtverfolgung zu einer exponentiellen Ausweitung führen.

Einerseits muss der Staat das geistige Eigentum schützen, auf der anderen Seite muss der Datenschutz der Bürger gewahrt werden. Es darf nicht darum gehen, die derzeit über fünf Millionen „Kopierer“ zu kriminalisieren, sondern darum, dass ein Bewusstseinswandel befördert wird und das geistige Eigentum von Rechteinhabern besser geschützt wird.

Die Junge Union Deutschlands fordert, dass im Urheberrecht von heute die Grenzen zwischen Recht und Unrecht nicht verwischt werden, und dass das geistige Eigentum geschützt wird. Schließlich gibt es kein „Grundrecht auf Entertainment“. Und das Grundrecht auf Information ist nicht zu verwechseln mit einem Recht auf „kostenlose Information“.

Forderungen der Jungen Union Deutschlands:

1. Die prekären Folgen des Raubkopierens und die massenhafte Verbreitung von Privatkopien müssen von der Bundesregierung endlich als ernste Bedrohung für die deutsche Film- und Musikwirtschaft und deutsche Künstler bzw. Urheber erkannt und rechtsstaatliche Zustände müssen wieder hergestellt werden.
2. Grundsätzlich hat zu gelten, dass die Rechte deutscher Urheber nur insoweit eingeschränkt werden, wie dies europäische Richtlinien erforderlich machen, damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Medienwirtschaft gestärkt wird.

3. Die bisher rechtliche Zulässigkeit der Privatkopie muss, zumindest im Musik- und Filmbereich, wieder in ihrem Ausnahmecharakter erkennbar werden und deshalb auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Nutzer darf nur für sich bzw. für Personen seines Haushalts und nur vom Original – bzw. im Internet von einer offensichtlich autorisierten Originalquelle – Kopien anfertigen, wenn er diese benötigt, um die Inhalte auf anderen Wiedergabeformaten nutzen zu können.
4. Das unautorisierte Anbieten und Kopieren urheberrechtlich geschützter Werke in bzw. über Internetaustausbörsen oder Netzwerke sowie das Kopieren von Werken, die „on demand“ oder zur Leihe zur Verfügung gestellt werden, ist klar zu verbieten.
5. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, auch künftig auf gesetzgeberische Maßnahmen zu verzichten, die die Wirksamkeit technischer Kopierschutzmassnahmen untergraben.
6. Einhergehend mit dem Aufbau intelligenter „Digitale Rechte Management Systeme (DRM)“ muss der Gesetzgeber das Urheberrecht der technischen Entwicklung anpassen (Vermutungsregelungen, Senkung der Abgaben, etc.).
7. Sobald sich DRM-Systeme als praktikabel erwiesen haben, ist die Zulässigkeit der Privatkopie auf analoge Vervielfältigungen zu beschränken.
8. Rechteinhaber und ihre Berufsverbände müssen einen – rechtsstaatlich begrenzten – Auskunftsanspruch gegen Internet Service Provider erhalten, um gegen Rechtsverletzer, die Filme illegal zum Downloaden ins Netz einstellen, schneller und effektiver vorgehen zu können als dies derzeit mit Hilfe der bestehenden Rechtsmittel möglich ist. Es sind gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass in diesem Kontext in missbräuchlicher Weise von der Möglichkeit des Abmahns Gebrauch gemacht wird.
9. Zur Verfolgung ausländischer Onlineangebote gibt es nur selten Rechtsmittel. Es darf aber deshalb nicht tatenlos hingenommen werden, wie aus dem Ausland die Rechte der Rechteinhaber auch im deutschen Internet verletzt werden. Wird das Urheberrecht oder ein anderes Recht verletzt, sollte daher der Verletzte vom Diensteanbieter, außerhalb von Bagatellfällen, die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung klagen können.
10. Eine Verlagerung des gesamten Bereichs des illegalen Downloads in das Strafrecht lehnt die Junge Union Deutschlands ab, da mit Einführung eines zivilrechtlichen Auskunftsrechts der nötigen Abschreckung zunächst genüge getan ist und die weitere Entwicklung abgewartet werden muss.
11. Das im Musikbereich eigentlich als Zweitverwertung gewährte sog. „Sendeprivileg“ höhlt die Erstverwertungshoheit der Rechteinhaber immer weiter aus, weil Mehrkanaldienste, Internet-Radios und „intelligente“ Software den Kauf von Musikaufnahmen zunehmend ersetzen. Es muss geprüft werden, ob das Sendeprivileg durch die Gewährung eines exklusiven Senderechts für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller ersetzt werden sollte.
12. Die Landesregierungen sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden erkennen, dass Raubkopien ein lukratives Geschäftsfeld für die Organisierte Kriminalität darstellen und dementsprechend verfolgt werden müssen.
13. Die Landesregierungen müssen das Thema Raubkopien und dessen negative Folgen in die Lehrpläne des Schulunterrichts aufnehmen. Die Länder müssen in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, den betroffenen Autoren und Künstlern sowie der privaten Wirtschaft eine breit angelegte Aufklärungskampagne über Wert und Bedeutung von Kreativität und über die Notwendigkeit ihres rechtlichen Schutzes starten.